

**KINDER- UND
JUGENDARBEIT**

WIRKT!



Eine Kampagne der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendrefereate in Baden-Württemberg im Landkristag in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Jugendrefereate im Städtetag Baden-Württemberg und im Gemeindetag Baden-Württemberg.

Gefördert von der



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS



Landkreis
Sigmaringen



Rhein-Neckar-Kreis



LANDKREIS
CALW



JUGENDSTIFTUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

www.kinder-und-jugendarbeit-wirkt.de

Nach dem Vorbild der Kampagne
„Kinder- und Jugendförderung wirkt!“
der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Schweiz (DOJ/AFAJ).

KINDER- UND JUGENDARBEIT IST ...

... ein in §11-13 des SGB VIII festgeschriebenes Recht

§11 SGB VIII besagt, dass Jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung erforderliche Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Es werden insbesondere allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung als Teil der Kinder- und Jugendarbeit genannt.

Kinder- und Jugendarbeit wendet sich i.d.R. an junge Menschen bis 27 Jahre und ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des Bildungswesens, die „außerschulische Jugendbildung“. Ihre Förderung und Entwicklung ist eine öffentliche Aufgabe. Kinder- und Jugendarbeit trägt mit jugendgemäßen Mitteln dazu bei, jungen Menschen Hilfestellung zur Selbstverwirklichung und zur Verantwortlichkeit zu leisten. In den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit steckt ein enormes Bildungspotential: Die Kinder und Jugendlichen erwerben wichtige Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Verlässlichkeit und Konfliktlösung. Ein besonderes Ziel ist die Entwicklung von Toleranz gegenüber Menschen anderer Lebensweise, Herkunft und Weltanschauung sowie gegenüber Menschen mit Behinderungen. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie von Frauen und Männern (§ 1 Jugendbildungsgesetz B.-W.).

§12 SGB VIII regelt die Eigenständigkeit der Arbeit der Jugendverbände (siehe verbandliche Jugendarbeit).

§13 SGB VIII regelt die Maßnahmen, die für Jugendliche zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen angeboten werden sollen (siehe auch mobile Jugendarbeit).

... Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit umfasst alle Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, die im Aufgabenbereich der Landkreise, Städte und Gemeinden erfüllt werden. Die gesetzliche Grundlage bilden die §§ 1, 8, 9 und 11 bis 14 SGB VIII. Die Gesamtverantwortung hat eine qualifizierte Fachstelle, in der Regel ein Kreis-, Stadt- oder Gemeindejugendreferat. Sie gibt den Interessen von Kindern und Jugendlichen in der öffentlichen Verwaltung sowie in der Kommunalpolitik Gewicht und Stimme und führt kommunale Jugendbeteiligungsverfahren durch. Ihr Aufgabenspektrum umfasst die Entwicklung, Organisation, Durchführung und Qualitätssicherung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für junge Menschen in der Kommune.

Aufgaben: Koordination, Fachberatung, Vernetzung, Förderung, konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätssicherung, Fortbildung, Jugendbeteiligung, sozialraumorientierte Arbeit, Projekte.



... Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein professionelles Angebot mit einem pädagogischen, soziokulturellen und sozialpolitischen Auftrag und einem sozialräumlichen Bezug. Es ist ein von pädagogischen Fachkräften begleitetes freiwilliges Freizeit- und Bildungsangebot und richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen. Gesetzliche Grundlage ist § 11 SGB VIII. Partizipation, d.h. der Einbezug der Kinder und Jugendlichen bei allen für sie relevanten Themen (Mitwirkung, Mitsprache, Mitentscheidung), ist ein zentraler Leitgedanke. Die OKJA bietet offene physische und virtuelle Räume zur Selbstgestaltung. Träger der Angebote der OKJA sind z.B. Gemeinden, Vereine, Kirchengemeinden oder Stiftungen.

Beispiele: Jugendhäuser, Jugendtreffs, Spielmobile, Projektarbeit, digitale Jugendarbeit, ...

... Mobile Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit realisiert im Sinne von § 11 SGB VIII Jugendarbeit für Jugendliche, die über andere Angebote der Jugendarbeit nicht erreicht werden. Während sich Offene und Verbandliche Jugendarbeit prinzipiell an alle Jugendlichen richten, um ihre Entwicklung durch vielfältige Angebote zu fördern, passt sich die Mobile Jugendarbeit den Jugendlichen an, die für sich in der Offenen oder Verbandlichen Jugendarbeit keinen Raum sehen. Gleichzeitig ist Mobile Jugendarbeit eine Form der Jugendsozialarbeit, die nach § 13 SGB VIII zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen beitragen soll, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Beispiele: Streetwork, individuelle Beratung und Unterstützung, Angebote für Cliquen und Gruppen, gemeinwesen- und sozialraumorientierte Arbeit.

... Selbstorganisierte Kinder- und Jugendarbeit

In vielen Städten und Gemeinden, vor allem im ländlichen Raum, gehören ehrenamtlich geführte, selbstverwaltete Jugendräume zu den wichtigsten Angeboten für junge Menschen. Fachkräfte spielen in solchen Räumlichkeiten keine oder nur eine begleitende Rolle – vor allem in der Konfliktmoderation. Selbstorganisierte Kinder- und Jugendarbeit ist ein Feld, in dem Selbstwirksamkeit erfahren sowie Verantwortung und Demokratie eingeübt werden können. Sie bietet Kindern und Jugendlichen maximale Freiräume zur Selbstentfaltung und zur Persönlichkeitsentwicklung. Sie entspricht damit den in § 11 SGB VIII genannten Anforderungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Beispiele: Selbstverwaltete Jugendräume und Jugendtreffs, Hütten, Buden und Bauwägen.

... Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

In Jugendverbänden, Vereinen und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet (SGB VIII §§ 11 und 12). In Baden-Württemberg nehmen die Jugendverbände eine besondere Stellung ein, denn sie sind neben Schule und Familie eigenständiger Erziehungsträger (§ 12 Landesverfassung). Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert der verbandlichen Jugendarbeit im Prozess des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. In Gruppenstunden, Zeltlagern

und Freizeiten erleben junge Menschen ein Gemeinschaftsgefühl und Momente des „Über-sich-Hinauswachsens“. Das Engagement im Verein und Verband befähigt sie zu selbstständigem Denken und Handeln und dem Erfahren von Selbstwirksamkeit.

Eine verbindliche Teilnahme ist im Gegensatz zur OKJA meist Voraussetzung.

Beispiele: EJW, BDKJ, Sportkreisjugend, Musik, Jugendfeuerwehr, Pfadfinder, JRK, Naturjugendverbände,...

... Kinder- und Jugendbeteiligung und politische Jugendbildung

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein grundlegender Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (SGB VIII §§ 11 und 12). Politische Jugendbildung fördert das Verständnis für Demokratie und politische Prozesse und bildet somit die Grundlage der Beteiligung z.B. im Wohnort, in der Schule, im Jugendhaus oder im Jugendverband. Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler oder landesweiter Ebene ermöglichen Kindern und Jugendlichen, ihre Vorstellungen und Anliegen direkt einzubringen und so ihren Lebensraum aktiv mitzugestalten. Gesetzliche Grundlage für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Gemeindeebene ist der §41a der Gemeindeordnung B.-W.: „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen“.

Beispiele: Jugendhearing/Jugendforum, Jugendgemeinderat, Kinderrat, 14er-Rat, 8er-Rat, Jugendlandtag B.-W., U18 Wahl, ...

... Jugendinformation und Jugendberatung

Jugendinformation dient dem Informations- und Beratungsbedürfnis junger Menschen und ist laut SGB VIII § 11 ein Schwerpunkt der Jugendarbeit. Sie filtert aus der Fülle verfügbarer Informationen relevante heraus und stellt diese jugendgerecht bereit. Dadurch fördert Jugendinformation die außerschulische Jugendbildung und unterstützt Jugendliche beim Übergang vom Kindes- zum Erwachsenenalter. Dies ist für Jugendliche ein herausfordernder Schritt mit zahlreichen Lebens- und Entwicklungsaufgaben, bei dem Jugendinformation hilft. Jugendberatung findet in der Kommunikation zwischen Jugendarbeiter/in und Jugendlichen in vielen Situationen und meist sehr spontan statt. Sei es im Jugendhaus, beim zufälligen Treffen in der Stadt oder geplant bei einem Gesprächstermin.

Beispiele: Jugendbüro, Jugendinformationsdienst, Jugendagentur, Offene und Mobile Jugendarbeit, Projekte zum Übergang Schule-Beruf.

...Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit ist laut SGB VIII § 11 ein weiterer Schwerpunkt der Jugendarbeit. Bei Internationaler Jugendarbeit steht die freiwillige und selbstbestimmte Begegnung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen über Ländergrenzen hinweg im Mittelpunkt. Junge Menschen werden dabei pädagogisch begleitet und sammeln interkulturelle Erfahrungen. Sie bekommen Einblick in andere Kulturen und Gesellschaftsformen, erwerben soziale und internationale Kompetenzen, die für ihre Persönlichkeitsentwicklung von hohem Wert sind.

Beispiele: Jugendaustausch, Jugendbegegnung, internationale Workcamps, Freiwilligendienste im Ausland.

§ KINDER- UND JUGENDARBEIT IST EINE GESETZLICH VERANKERTE PFLICHTAUFGABE!

Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe und auf den unterschiedlichen gesetzlichen Ebenen festgeschrieben.

UN-Kinderrechtskonvention: Die UN-Kinderrechtskonvention sichert u.a. das Recht der Kinder auf Spiel, Freizeit, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Sie trat am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft.

Europaebene: In der Charta der Grundrechte der EU ist der Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern festgeschrieben.

Bundesebene: Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe und ist im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) der Bundesrepublik Deutschland verankert.

Landesebene: Kinder- und Jugendarbeit ist in Baden-Württemberg in der Landesverfassung, dem Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) und im Jugendbildungsgesetz verankert.

Kreisebene: Der Landkreis als „Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ hat gemäß SGB VIII die Gesamtverantwortung für

die Jugendhilfe und damit auch für die Jugendarbeit. Er muss sicherstellen, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist er verpflichtet, von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Stadt- und Gemeindeebene: Die Gemeindeordnung B.-W. verpflichtet die Städte und Gemeinden dazu, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (kommunale Daseinsvorsorge). Dazu zählen z.B. auch Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Sie sind Teil der sozialen Infrastruktur einer Stadt oder Gemeinde. Die Gemeindeordnung legt außerdem fest, dass Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden müssen.



Kinder- und Jugendarbeit bildet!

Bildungsprozesse in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sind sehr vielfältig und informell. Sie setzen an den Lebenslagen, Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen an und unterstützen damit ihre Suche nach einem ihnen angemessenen Leben und einer gelingenden Lebensführung.

Kinder- und Jugendarbeit ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und vermittelt lebenspraktische Kompetenzen.

Kinder- und Jugendarbeit beteiligt!

Kinder und Jugendliche erfahren, wie sie sich bei der Gestaltung ihres Umfelds einbringen. Sie werden bei der Umsetzung ihrer Anliegen, Wünsche und Ideen unterstützt. Beteiligte Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung und tragen Sorge für ihr direktes Umfeld. Durch die Möglichkeit mitzugestalten, entwickeln Kinder und Jugendliche gesellschaftliche Zugehörigkeit.

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein wichtiger Beitrag zur Demokratiebildung.

Kinder- und Jugendarbeit stärkt Kompetenzen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen!

In den vielfältigen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit werden Räume für Entwicklung geschaffen. Kinder und Jugendliche nehmen eigene Fähigkeiten und Talente wahr und haben die Möglichkeit, diese zu entfalten. Mit jeder positiven Erfahrung steigt ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstwertgefühl.

Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und stärkt die Persönlichkeit.

Kinder- und Jugendarbeit fördert freiwilliges Engagement!

Kinder- und Jugendarbeit bietet Freiraum für freiwilliges Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Da ohne die Initiative und Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen nichts läuft, lebt Kinder- und Jugendarbeit von vielen Stunden Freiwilligenarbeit.

Kinder- und Jugendliche, die sich freiwillig engagieren, profitieren dabei selbst am meisten.

Kinder- und Jugendarbeit integriert!

Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit sind Ansprechpersonen für alle Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen. Sie unterstützen sie im stetigen Austausch auf dem Weg ins Erwachsenen- und Berufsleben und fungieren als Reflexionspartner*innen oder Vorbilder. Zudem profitieren viele Kinder und Jugendliche, indem sie in Gesprächen über kulturelle und gesellschaftliche Themen sowie über Werte und Normen einen Umgang mit dem eigenen Kulturhintergrund finden können.

Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wertvollen Beitrag zur Integration und Inklusion.

Kinder- und Jugendarbeit macht gesellschafts- und demokratiefähig!

Kinder- und Jugendarbeit fördert Teamarbeit, Eigeninitiative und Selbstverantwortung. Sie ermutigt Kinder und Jugendliche, mitzudenken, selbst zu gestalten und ihre Ideen, Ansichten und Bedürfnisse zu formulieren und umzusetzen.

Kinder- und Jugendarbeit leistet einen beträchtlichen Beitrag zur Sozialkompetenz und zum Demokratieverständnis von Kindern und Jugendlichen.

Kinder- und Jugendarbeit stärkt Beziehungen!

Die Angebote fördern die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen zur Zusammenarbeit und Toleranz. Dabei lernen sie, mit Konflikten umzugehen, Kompromisse zu finden, lösungsorientiert zu handeln und Beziehungen zu gestalten.

Kinder- und Jugendarbeit macht teamfähig.

Kinder- und Jugendarbeit trägt zur Chancengerechtigkeit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei!

Ihre niederschweligen und kostenlosen Angebote ermöglichen auch Kindern und Jugendlichen von Eltern mit sehr knappen finanziellen und zeitlichen Ressourcen ein vielfältiges Freizeitangebot sowie Hilfe und Förderung.

Kinder- und Jugendarbeit begegnet Ausgrenzung und fördert die gesellschaftliche Identifikation.

Kinder- und Jugendarbeit erkennt und reagiert frühzeitig!

Mit ihren niederschweligen, lebensweltorientierten und aufsuchenden Angeboten sind in der Kinder- und Jugendarbeit Tätige unmittelbar mit Trends und Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich konfrontiert. Sie nehmen Probleme Einzelner sowie problematische Entwicklungen innerhalb des Gemeinwesens wahr und können pragmatische Maßnahmen vorschlagen und umsetzen.

Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit sind wichtige gesellschaftliche Pulsnehmer.

Kinder- und Jugendarbeit stärkt den Kinder- und Jugendschutz!

Als außerschulische und außerfamiliäre Bezugspersonen begleiten in der Kinder- und Jugendarbeit Tätige die Kinder und Jugendlichen durch Krisen und vermitteln weiterführende Hilfsangebote. Früherkennung und der Schutz der physischen, psychischen sowie sexuellen Integrität sind dabei ein wichtiger Bestandteil und wirken präventiv.

Kinder- und Jugendarbeit schützt.

Kinder- und Jugendarbeit trägt zur Gesundheit bei!

Kinder- und Jugendarbeit fördert eine aktive und kreative Freizeitgestaltung, hält Kinder und Jugendliche in Spiel und Sport in Bewegung, fördert gesunde Ernährung, wirkt präventiv gegen Missbrauch von Suchtmitteln, gegen Gewalt und gegen psychosoziale Störungen.

Kinder- und Jugendarbeit motiviert zu einer gesunden Lebensführung.



Kinder und Jugendarbeit zahlt sich aus und ist ihr Geld wert!

Kinder- und Jugendarbeit ist ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung für alle Kinder und Jugendlichen. Sie kommt auch der Gesellschaft zugute, denn eine starke, aktive Kindheit und Jugend entlastet das Hilfesystem und ist die Basis der sozioökonomischen Stabilität des Gemeinwesens.



www.kinder-und-jugendarbeit-wirkt.de

